

IV. Technische Richtlinien des KFA (TRL)

Für alle im Zuständigkeitsbereich des KFA Mittelthüringen spielenden Vereine haben nachstehende Richtlinien Gültigkeit:

1. Die Spieldurchführung erfolgt nach der mit Wirkung vom 01.07.2019 in Kraft getretenen Satzung und Ordnungen des TFV unter Beachtung der danach beschlossenen Veränderungen und der DFB-Fußball-Regeln.
2. Amtliche Mitteilungen des DFB und TFV, soweit sie rechtskräftig den Spielbetrieb des KFA berühren und amtliche Veröffentlichungen des KFA sind für alle Vereine verbindlich.

Wir weisen darauf hin, dass die unter www.fussball.de veröffentlichten Torschützenlisten nicht verbindlich sind, dies ist auf Grund von der Nichtveröffentlichung einzelner Spielernamen technisch bedingt, die Torschützenlisten werden am Spieljahresende entsprechend publiziert.

3. Elektronische Postfächer (E-Postfächer)

Amtliche Mitteilungen, Rechnungen, Verbandsinformationen sowie auch Anträge und Entscheidungen in Sport- und Verbandsgerichtsverfahren werden per Mail von und an die E-Postfächer der Vereine verschickt. Jeder Verein ist verpflichtet, sein E-Postfach regelmäßig (mindestens alle drei Tage), auf neue Mails zu überprüfen und diese zu lesen.

Das E-Postfach ist im Internet über die TFV-Homepage unter dem Link „DFBnet-Module / E-Postfächer“ zu erreichen.

Die Einrichtung einer E-Mail-Weiterleitung wird empfohlen.

Im Schriftverkehr mit den Organen des KFA sowie seinen Staffelleitern werden nur Schreiben akzeptiert, welche über das DFB-Net-Postfach-System oder in Papierform auf einem Briefbogen des Vereins geschrieben bzw. durch diesen abgestempelt sind.

4. Der durch den KFA veröffentlichte Spielplan unter www.fussball.de und die Spielansetzungen sind grundsätzlich einzuhalten. Spielplanänderungen werden nur in Ausnahmefällen genehmigt. Anträge sind schriftlich einen Monat vorher beim zuständigen Mitarbeiter einzureichen. Der Antragstellung ist die Zustimmung des Spielpartners beizufügen.

Spielverlegungen sind ausschließlich über DFBnet SpielPLUS zu beantragen.

Gebühren sind **NICHT** vorab zu zahlen, diese werden halbjährlich nachträglich in Rechnung gestellt, diese Gebühren betragen:

Kreisoberliga Männer	25,00 €
Kreisliga / Kreisklassen Männer	20,00 €
Junioren und Frauen im KFA	10,00 €

In Ausnahmefällen sind der SpA / JA berechtigt, Spiele unabhängig von o.g. Regelung zu verlegen.

5. Alle im KFA spielenden Vereine haben zu jedem Spiel einen Ordnungsdienst einzusetzen, dazu ist ein Platzordnerbuch zu führen, welches folgende Angaben enthalten muss:
 Spieltag, Spielnummer, Spielpaarung, namentliche Aufstellung der Ordner, Name des verantwortlichen Sanitäters, der Schiedsrichter bestätigt durch Unterschrift die Kenntnisnahme dieser Eintragungen. Der Ordnungsdienst ist deutlich mit Warnwesten zu kennzeichnen.
 Gastvereine sind für ihre mitreisenden Anhänger sportrechtlich mit verantwortlich.
 Die Heimvereine sind verpflichtet, zu jedem Spiel Ersthelferkoffer sowie Krankentrage jederzeit verfügbar zu halten.

6. Für Freundschaftsspiele und Turniere jeder Art gilt i.d.R. eine Anmeldefrist von mindestens 2 Wochen. Besonders weisen wir darauf hin, dass es Pflicht der Vereine ist, zu Freundschaftsspielen Schiedsrichter anzufordern. Dabei sind die Freundschaftsspiele durch die Vereine selbstständig in das DFBnet zeitnah einzupflegen. Alternativ erfolgt die Anmeldung ausnahmslos schriftlich bei den Verantwortlichen des SpA.
 Kurzfristige Spielvereinbarungen und Änderungen (bis 3 Tage vor dem Termin) sind in jedem Fall auch dem zuständigen SR-Ansetzer (schriftlich) zu melden!
 Zu Freundschaftsspielen sind Spielberichtsbögen (Papier oder ESB) zu erstellen und bei Verwendung eines Papierbogens an den jeweiligen Staffelleiter zu senden.

7. Die Ansetzung der Schiedsrichter und SR-Assistenten erfolgt durch die Ansetzer des Schiedsrichterausschusses, gemäß der Schiedsrichter-Ansetzungsrichtlinie des KFA. Ein Finanzausgleich (SR-Pool) innerhalb der jeweiligen Staffeln in Männer-KOL, KL und 1.KK erfolgt zum Spieljahresende.

8. Die Vereine werden verpflichtet, bei Vorkommnissen zum Spielbetrieb (z.B.: Nichtantreten von Mannschaften / SR ; Spielabbruch, Protest) sowie Vorkommnissen, welche die Wertung des Spieles im Nachhinein beeinflussen können, diese am Spieltag telefonisch an die Vorsitzenden SpA / JA zu melden.

9. Elektronischer Spielbericht (E-Spielbericht - ESB)
 Für alle Spiele im KFA-Spielbetrieb ist der E-Spielbericht zu verwenden.
Der ESB ist vor dem Spiel auszudrucken und dem SR zu übergeben.
 Alle Vereine sind verpflichtet, die Namen der Torschützen dem Schiedsrichter anzugeben, der für die Eintragung verantwortlich ist.
 Es gelten die Durchführungsbestimmungen für die Verwendung des elektronischen Spielberichts (Anlage 1 der Spielordnung des TFV).



10. Auf der Grundlage des Vertrages zwischen DFB-Medien und dem TFV sind die Spielergebnisse im Spielbetrieb der Senioren vom gastgebenden Verein bis 18.00 Uhr bzw. bei Spielen, die nach 17 Uhr enden, bis spätestens eine Stunde nach Spielende (**geplantes Spielende !!**) am Tage des Spiels zu melden (vgl. § 7 Ziffer 5 (der SpO)).
Im Junioren-Spielbetrieb erfolgt die Meldung in das DFBnet-System bis eine Stunde nach Spielschluss. Die Ergebnismeldung in das DFBnet entfällt, wenn der elektronische Spielbericht (siehe 8.) vollständig verwendet wurde. Erst mit der Freigabe durch den Schiedsrichter erfolgt diese Meldung automatisch. Spielausfall, Spielabbruch, Nichtantritt Gastgeber und/oder Gast sind als „Sonderereignis“ ebenfalls in das DFBnet am Spieltag zu melden.
11. Die Aktivbeiträge (Startgebühren) für die im KFA spielenden Mannschaften (vgl. § 6 (3) der Finanzordnung des TFV) sind auf das Bankkonto des KFA bei der VR-Bank Weimar eG (siehe Ansetzungsheft) zu überweisen.
Die Kosten für genehmigte Spielgemeinschaften werden den Vereinen zu Spieljahresbeginn durch den KFA in Rechnung gestellt.
12. **Vorzeitiges Spielrecht Männer / Frauen:**
Junioren und Juniorinnen dürfen ausschließlich durch ein im Spielerpass eingetragenes Sonderspielrecht im Männer- und Frauenbereich zum Einsatz kommen. Bei Zuwider-handlungen sind diese nicht spielberechtigt.
Es gelten die Regelungen aus Anlage 5 zur Spielordnung des TFV (Version 01.07.2019).
13. Zur Unterstreichung des Fairplay-Gedankens wird nach dem Einlaufen auf das Spielfeld die Begrüßung der Mannschaften ergänzt durch ein Handshake der Mannschaften und Schiedsrichter.
Damit soll zu respektvollen, fairen und gewaltfreien Spielen aufgerufen werden.
14. Für die Nutzung von Ausweichplätzen (auch Kunstrasen- und Hartplätze) wird festgelegt, dass diese abgenommenen Spielfelder genutzt werden können, jedoch sind besonders bei der Nutzung von Kunstrasenplätzen alle am Spiel Beteiligten (Gegner, Schiedsrichter) sowie der Staffelleiter (für die Einstellung ins DFB-Net) mind. 1 Tag vorher zu informieren Gastmannschaften sind verpflichtet sich auf die Möglichkeit der Austragung eines Spieles auf einem Ausweichplatz einzustellen.
Sind Sondernutzungsregelungen für die Kunstrasenplätze (u.a. Schuhwerk) erlassen, so sind die am Spiel Beteiligten ebenso zu informieren.
Gleichfalls ist bei der Nutzung der Ausweichplätze auf mögliche besondere Umstände der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit zu achten.



15. Bei Gefährdung der Spieldurchführung wegen möglicher Unbespielbarkeit des Spielortes sind nachfolgend aufgeführte Platzbeauftragte (Punkt 41 TRL) zu verständigen (mind. 3 Stunden vor dem Spiel), welche dann in Absprache mit dem Rechtsträger und dem Vorsitzenden des SpA / JA / dem Staffelleiter telefonisch über die weitere Vorgehensweise beraten.

Eine Spielabsage nur durch den gastgebenden Verein ist nicht zulässig.

Macht sich eine Anreise des Platzbeauftragten erforderlich, so sind diesem die Fahrkosten plus 6 € zu erstatten (vgl. TFV – Finanzordnung). Absagen des Platzbeauftragten sind bis höchstens 3 Stunden vor Spielbeginn möglich, danach entscheidet der angesetzte Schiedsrichter. Ist kein Platzbeauftragter erreichbar, so ist in jedem Fall mit dem Vorsitzenden des SpA / JA bzw. dem Staffelleiter Kontakt aufzunehmen.

Die betreffenden Telefonnummern sind nachfolgend im Ansetzungsheft zu finden. Die Gastvereine sollten jedoch in der kritischen Jahreszeit auch selber vor der Abreise beim Platzverein die Bespielbarkeit des Platzes erfragen.

Spielausfälle sind telefonisch vor der Spielabsage an den Staffelleiter und umgehend im DFB-Net zu melden.

Die Platzbeauftragten des KFA sind als Anhang an diese TRL zu finden.

Besonders auf die Regelungen der Spielordnung § 8 Ziffer 5 (4) wird hingewiesen.

16. Mannschaften, welche in Staffeln mit elektronischem Spielbericht (ESB) spielen, sind von der Meldepflicht (Namentliche Mannschaftsmeldung) ausgenommen.

Bis zum 30.07.2018 haben alle Mannschaften Ihre Spieler im DFBnet in den Mannschaftslisten aufzunehmen.

17. In den Mannschaften der Alte Herren beträgt das Mindestalter 35 Jahre, wobei 4 Spieler pro Mannschaft gewechselt werden können.

18. Für die Pokalwettbewerbe der einzelnen Altersklassen sind Durchführungsbestimmungen erlassen, diese Regeln Ablauf und weitere Vorgaben für die jeweiligen Wettbewerbe. (siehe Webseite des KFA)

19. Bewertungskriterium für Fair Play Wertung

Gelbe Karte	5 Punkte
Gelb-Rote Karte	20 Punkte
Rote Karte	30 Punkte (zzgl. 5 Pkt. pro Sperrtag)
Nichtantreten der Mannschaft	100 Punkte
Spielabbruch verschuldet	150 Punkte
Spielabbruch wegen Unterzähligkeit	50 Punkte
Trainerverweis (zB.aus dem Innenraum)	50 Punkte
besondere Vorkommnisse	50 - 100 Punkte

(nach Festlegung SpA / JA)



20. Die Teilnahme an den Hallenkreismeisterschaften (HKM) erfolgt nach der im Meldebogen für die laufende Saison erfolgte Meldung.
Im Männerbereich nehmen alle gemeldeten Mannschaften auf Kreisebene teil.
An den HKM nehmen nur Mannschaften teil, welche auch am Punktspiel-betrieb der jeweiligen Altersklasse teilnehmen.
Nichtantritte trotz Meldung (bis 31.08. änderbar) gemäß Pkt. 3.1. Finanzrichtlinie.
21. Die Teilnahme von nach Feldverweisen (nicht GRK) gesperrten Spielern an der Hallenkreismeisterschaft bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vorsitzenden des SpA. Diese Zustimmung ist nur bei Abgeltung von mindestens 50 Prozent der Sperre und bei Vergehen gegen die Punkte 4. a, c oder h der RVO des TFV, § 42 möglich.
Diese Genehmigung wird auf Antrag in Einzelfällen erteilt.
Grundsätzlich gelten die Durchführungsbestimmungen für die HKM des KFA.
22. Anfragen an die Staffelleiter werden ausschließlich schriftlich durch die Staffelleiter beantwortet.
23. Der Vorsitzende des SpA / JA ist berechtigt, bei groben Verstößen gegen Ordnungen des TFV, Vereine, Mannschaften und Einzelpersonen für den Spielbetrieb bis zur Verhandlung des Sportgerichtes zu sperren.

Weitere Regelungen für den Frauenbereich:

24. Folgende Eckpunkte sind für den Spielbetrieb bindend und lehnen sich an die Rahmenrichtlinie für Fußball auf dem Kleinfeld und die Ordnungen des TFV an
25. Die Spielstärke beträgt 1 : 8 / Mindestspielstärke ist 1 : 5
Es sind bis zu 4 Auswechslungen möglich / keine Wiedereinwechslung .
26. Gespielt wird von Strafraum zu Strafraum mit Abseits und ohne Mittellinienregelung.
27. Die Spielzeit beträgt 2x 40 Minuten, Verlängerung in Pokalspielen 2 x 15 min
28. Spielerpässe des TFV sind notwendig.
29. Die Spiele werden durch angesetzte Schiedsrichter gepfiffen.
30. Auf Grund der Spielfeldgröße werden die Frauenmannschaften nicht auf das Schiedsrichterkontingent der Vereine angerechnet
31. Die Spieltage werden vom KFA vorgegeben, Standardspieltag ist Sonntag.



Weitere Regelungen für den Nachwuchsbereich:

32. Der Punktspielbetrieb im Nachwuchsbereich erfolgt entsprechend der Mannschaftsmeldungen grundsätzlich in Kreisoberligen und Kreisligen. Die Festlegung der Staffeln obliegt dem JA. Der Pokalwettbewerb wird im KO-System ausgetragen.
33. G-Junioren
Der Spielbetrieb erfolgt in Turnierform. Die Einzelheiten bestimmt der Jugendausschuss.
Ein Einsatz von Spielern ohne Spielerpass ist bei gültiger Vereinszugehörigkeit zulässig.
34. Zur Wahrnehmung des Aufstiegsrechts im Junioren-Bereich ist die diesbezügliche Meldung bis zum 31.03. schriftlich an den Vorsitzenden des JA zu richten. Der Meldebogen Auf- und Abstieg zur KOL ist bis zum 30.04. beim Vorsitzenden des JA einzureichen. Haben mehrere Mannschaften fristgerecht das Aufstiegsrecht bekundet, ist die bestplatzierte Mannschaft qualifiziert

Weitere Regelungen für den Schiedsrichterbereich:

35. Für alle Spiele der Männer, Alten Herren, Frauen, den Junioren-Kreisoberligen sowie den Kreisligen A- bis C-Junioren werden neutrale Schiedsrichter angesetzt. Bei den Männerspielen der Kreisoberliga und der Kreisligen werden SR-Gespanne mit Assistenten angesetzt. Spiele der 1. und 2. Kreisklasse werden vom Grundsatz nicht mit SRA besetzt, jedoch können hier zu wichtigen Spielen Ausnahmen erfolgen. Für die Spiele der Kreisliga D- bis F-Junioren stellt der gastgebende Verein einen SR. Die von den Vereinen gemeldeten und durch den Schiedsrichterausschuss bestätigten Vereinsschiedsrichtern sind im Ansetzungsheft zu entnehmen. Freundschaftsspiele der Männer werden mit neutralen Schiedsrichtern besetzt. Bei Freundschaftsspielen der KOL werden zusätzlich SRA angesetzt. Bei Nichtantritt eines Schiedsrichters ist der zuständige SR-Ansetzer zu informieren.
36. Bei Feldverweisen haben die SR in jedem Fall einem aussagekräftigen Zusatzbericht entsprechend der KFA-Vorlage innerhalb von 2 Tagen anzufertigen. Spiele, bei denen der elektronische Spielbericht zum Einsatz kommt, wird dieser Zusatzbericht als Dokument angehängt. Bei allen anderen Spielen wird er dem jeweiligen Staffelleiter in ein Word- oder PDF-Format per Mail zugeschickt. Bei Feldverweisen wegen Torverhinderung mit der Hand im Strafraum, ist durch den SR die Auswirkung des notwendigen Strafstoßes auf dem Zusatzbericht zu vermerken. Leere Felder im "Papier"-Spielbericht sind durch den SR streichen zu lassen.
37. Alle aktiven Schiedsrichter werden verpflichtet, sich entsprechend der Qualifikationsrichtlinie des KFA weiterzubilden und an der notwendigen Anzahl an Weiterbildungsveranstaltungen und Lehrahenden teilzunehmen, die Qualifikationsrichtlinie ist auf der KFA-Webseite im Bereich der Schiedsrichter zu finden. Bei Nichteinhaltung dieser Festlegung kommt Punkt 4.2. der FRL zur Anwendung

38. Bezüglich SR-Ordnung § 9, (3) wurde für den KFA MTH folgende Regelung beschlossen:
SR können in der KOL und der jeweiligen KL nicht zum Einsatz kommen, wenn sie selbst als Spieler oder Trainer in dieser Klasse aktiv sind. Diese Regelung greift nicht in die Spielberechtigung eines Spielers im Sinne der Spielordnung ein. Ein Mitwirken in einem Verein als Spieler oder Trainer ist zwingend bei der SR-Meldung anzugeben.
39. Als offizielle Ansetzung gilt die per DFB-Net zugestellte Email.
Die erhaltene Ansetzung ist bis spätestens 3 Tage vor Spieltermin zu bestätigen.
Absagen aus nicht akzeptablen Grund nach dieser Frist können mit einem Strafgeld nach Punkt 4.2. der FRL geahndet werden.

40. Auf-und Abstiegsregelung

a. Grundsätze

Aufstiegsberechtigt in eine höhere Spielklasse sind nur Vereine, von denen nicht bereits eine Mannschaft in dieser höheren Klasse spielt bzw. in diese Klasse nach Ende des Spieljahres absteigt. Ggf. rückt die nächste Mannschaft der Tabelle nach (SpO beachten).

Bei notwendigen Veränderungen in der Struktur des TFV bzw. in besonderen Situationen kann die Auf- und Abstiegsregelung bis zum Beginn der Rückrunde (bzw. im Extremfall auch zum Saisonende) durch Beschluss des KFA-Vorstandes geändert werden.

Vereine bzw. Mannschaften, welche für das kommende Spieljahr von ihrem möglichen Aufstiegsrecht nicht Gebrauch machen wollen, bzw. Vereine, welche nach Saisonende die Zugehörigkeit zu ihrer Spielklassen beenden wollen, haben dieses bis spätestens 31.März 2020 schriftlich beim KFA Mittelthüringen zu erklären.

Wird ein Platz in einer Klasse durch freiwilligen Abstieg, Auflösung oder Fusion eines oder mehrerer Vereine in einer Spielklasse frei, verringert sich dadurch die Zahl der Absteiger der betreffenden Staffel.

Verzichten Mannschaften auf ihr Aufstiegsrecht, wird dieses unter Berücksichtigung auf § 10 Ziffer 4 + 5 der SpO auf die nächstplatzierten Mannschaften dieser Staffel übertragen.

Ergibt sich hieraus kein Aufsteiger, erhöht sich dadurch die Zahl der Absteiger in dieser Staffel. (Meldung bis 31.03.20 an den KFA)

b. Regelung Kreisoberliga Männer (KOL)

Die Regelung ist so gefasst, dass im Spieljahr 2020 / 2021 im KFA MTH die Kreisoberliga wieder mit einer Staffel zu 16 Mannschaften gespielt werden kann. Am Saisonende steigt die Mannschaft der Kreisoberliga ab, welche den 16. Tabellenplatz der Abschlusstabelle belegen. Die Zahl der Absteiger erhöht sich zusätzlich um die Zahl der Absteiger des KFA MTH aus der Landesklasse. Sollte es zwei Aufsteiger in die Landesklasse geben, so reduziert sich die Zahl der Absteiger aus der KOL, ggf. erhöht sich nachfolgend die Zahl der Aufsteiger aus der Kreisliga entsprechend (Sonderaufstieg durch Ermittlung über Quotient aus beiden Staffeln nach Punkt 40 c)

c. Regelung Kreisliga bis 2.Kreisklasse Männer

Die Regelung ist so gefasst, dass im Spieljahr 2020 / 2021 im KFA MTH in der Kreisliga mit 2 Staffeln (Sollzahl 28) und in der 1. Kreisklasse mit 4 Staffeln (Sollzahl 48) gespielt werden kann. Die Staffeln der Kreisliga bestehen aus jeweils 14 Mannschaften, die der 1.Kreisklasse aus jeweils 12 Mannschaften.

Fall	a	b	c	d	e	f
Absteiger aus Landesklasse in KOL	0	1	2	3	4	5
Aufsteiger in Landesklasse	1	1	1	1	1	1
Absteiger aus KOL in KL	1	2	3	4	5	6
Aufsteiger in KOL	2	2	2	2	2	2
Absteiger aus KL in 1.KK	4	4	5	6	7	8
Aufsteiger aus 1.KK in KL	4	4	4	4	4	4
Absteiger aus 1. KK in 2.KK	4	4	5	6	7	8
Aufsteiger aus 2. KK in 1.KK	4	4	4	4	4	4

Erläuterung zur den einzelnen Fällen:

Die Regelung ist so gefasst, dass am Saisonende jeweils der Staffelsieger in die höhere Spielklasse direkt aufsteigt. Bei Verzicht des jeweiligen Staffelsiegers zum Aufstieg rückt der nachfolgend Platzierte der jeweiligen Staffel nach (siehe auch SpO TFV § 10).

Am Saisonende steigen in den Staffeln der Kreisliga die Mannschaften ab, welche die Tabellenplätzen 13 und 14 der Abschlusstabelle belegen.

Die Zahl der Absteiger erhöht sich ab Fall b) um die Zahl der Absteiger aus der Kreisoberliga.

In den Staffeln der 1.Kreisklasse steigt am Saisonende die Mannschaft ab, welche den Tabellenplatz 12 der Abschlusstabelle belegt. Die Zahl der Absteiger erhöht sich in Abhängigkeit zu der Zahl der Absteiger aus der Kreisliga.

In den Fällen, in denen die Zahl der Absteiger über die Grundregelung hinaus geht, wird der / die zusätzlichen Absteiger über einen Quotient der jeweils Gleichplatzierten der verschiedenen Staffeln nach folgendem Grundsatz ermittelt:

Punktezahl durch Spielzahl, sowie Toranzahl positiv minus Toranzahl negativ, ergibt einen Punkte- sowie einen Torquotienten, die Mannschaft/en mit dem höchsten Quotienten erhält/erhalten die Spielklasse, die schlechtesten Quotienten führen zum Abstieg.

Bei Gleichheit entscheidet die Mehranzahl der erzielten Tore über den besseren Quotienten.

Ergibt sich dann kein Unterschied zwischen einzelnen Mannschaften, wird zwischen den betreffenden gleichen Mannschaften ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz zur Entscheidung durchgeführt.

Am Beispiel Fall C) – 5 Absteiger aus der 1.Kreisklasse

Abstieg aus 1.KK sind jeweils die Mannschaften auf Platz 12 (4) sichere Absteiger, die Mannschaften auf Platz 11 ermitteln über Quotient wie oben einen zusätzlichen Absteiger.

d. Regelung Frauen-Bereich

Der Kreismeister des KFA erwirbt das Recht des Aufstieges in die Landesklasse unter Berücksichtigung der Regelungen des TFV, es gelten die Grundsätze aus Punkt a.

e. Regelung Junioren-Bereich

Grundsätze für den Abstieg aus der KOL

Als Grundsatz für alle Junioren-Altersklassen gilt: Die Zahl der Absteiger aus der KOL erhöht sich zusätzlich um die Zahl der Absteiger des KFA MTH aus der Verbandsliga.

Aufstieg aus der KOL A- bis D-Junioren in die Verbandsliga

Der Sieger der KOL ist zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen zur Verbandsliga berechtigt.

A- und B-Junioren

Der Kreismeister wird durch Entscheidungsspiele der jeweiligen Staffelsieger ermittelt. Bei den A-Junioren wird der Kreismeister mit Hin- und Rückspiel nach EC-Modus ermittelt (1.Heimspiel Staffel 1)

Bei den B-Junioren erfolgt die Ermittlung des Kreismeisters in einem Spiel auf neutralen Boden.

Bei Wiedereinführung einer 2gleisigen Liga (KOL und KL) ist der KFA berechtigt, entsprechend Mannschaftsmeldungen Maßnahmen zu beschließen, welche durch Abstieg zur Staffelgröße von 12 Mannschaften in der KOL führen und andere nachfolgende Mannschaften in die Kreisliga eingeordnet werden.

C-Junioren:

Die beiden Letzten der KOL steigen in die KL ab.

Die beiden Staffelsieger der KL steigen direkt in die KOL auf.

D-Junioren:

Die beiden Letzten der KOL steigen in die KL ab. Die vier Staffelsieger der KL spielen den Aufstieg in die KOL in einem Turnier aus. Jeder gegen Jeden. Daraus gibt es eine Tabelle dieses Turniers. Die beiden Erstplatzierten steigen in die KOL auf.

E-Junioren:

Die beiden Letzten der KOL steigen in die KL ab. Die fünf Staffelsieger der KL spielen den Aufstieg in die KOL in einem Turnier aus. Jeder gegen Jeden. Daraus gibt es eine Tabelle dieses Turniers. Die beiden Erstplatzierten steigen in die KOL auf.

KÖSSEL - Heizungsbau

h a u s e i g e n e
BADAUSSTELLUNG



03644 / 56 24 56



D-99510 Apolda, Herressner Straße 36

f. Status von Mannschaften

Nachfolgend aufgezählte 2. und 3. Mannschaften in den bezeichneten Staffeln haben kein Aufstiegsrecht, gelten jedoch als aufstiegsberechtigte Mannschaften im Sinne der Spielordnung (betrifft Passrecht)

Beim Wechsel innerhalb eines Vereins gelten die 1. (bei 3. die entsprechende 2.) Mannschaften in Sinne der Spielordnung § 19 als höherklassige Mannschaften, d.h. es gelten die dort festgelegten Fristen beim Wechsel innerhalb eines Vereins

Unterklassige Mannschaft	Spielklasse / Staffel	gegenüber wem?
VfB Oberweimar 2.	B-Junioren KOL St. 2	VfB Oberweimar 1.
SG TSV 1856 Langewiesen 2.	D-Junioren KL St. 2	SG TSV 1856 Langewiesen 1.
FC Saalfeld 3.	D-Junioren KL St. 3	FC Saalfeld 2.
SG TSV Berlstedt /Neum. 2.	E-Junioren KL St. 2	SG TSV Berlstedt /Neum. 1.
SG Weimarer SV 2.	E-Junioren KL St. 3	SG Weimarer SV 1.
FSV BW 90 Stadtilm 2.	E-Junioren KL St. 3	FSV BW 90 Stadtilm 1.
SV Germania Ilmenau 2.	E-Junioren KL St. 3	SV Germania Ilmenau 1.
SG Eintracht Kirchheim 2.	E-Junioren KL St. 4	SG Eintracht Kirchheim 1.
SG SV Stahl Unterwellenborn 2.	E-Junioren KL St. 4	SG SV Stahl Unterwellenborn 1.
VfB Oberweimar 2.	F-Junioren KL St. 1	VfB Oberweimar 1.
TSV Bad Blankenburg 2.	F-Junioren KL St. 4	TSV Bad Blankenburg 1.
Die 2. Und 3. Mannschaften der F-Junioren Fair Play Liga gelten ebenso als unterklassige Mannschaften gegenüber den anderen Mannschaften des Vereins, welche in der Kreisliga starten.		

g. Modalitäten von Spielgemeinschaften (SG)

Folgende Spielgemeinschaften (SG) nehmen 2019/2020 am Spielbetrieb als zugelassene Verbindungen von Vereinen in den genannten Bereichen teil. In Klammern sind die Vereine genannt, welche die SG bilden und die damit bei den einzelnen Spielern im Spielerpass als „*spielberechtigt für*“ verzeichnet sein können/müssen.

Männer	1. + 2.	SG ESV Lok Arnstadt	SG Motor Arnstadt
Männer	1. + 2.	FSV Großbreitenbach	SV Olympia Neustadt/Rstg.
Männer	1. + 2.	FSV 95 Oberweißbach	FSV Unterweißbach 21
Männer		Germania 1911 Königsee	SV Rinnetal Rottenbach
Männer		Sportfreunde Elxleben	SV 1921 Marlishausen
Männer	1. + 2.	SSV Grün-Weiß Gräfenthal	SV Blau-Weiß Lichte
Männer		SV Eintracht Frankenhain	SG Jugendkraft Crawinkel
Männer	1. - 3.	SV Fortuna Griesheim	1. SV 1950 Dienstedt-Hettstedt
Frauen		SG Eintracht Kirchheim 46	SV 09 Arnstadt
A-Junioren		FC Einheit Rudolstadt	SV 1883 Schwarzza
A-Junioren		FSV Ilmtal Zottelstedt	BSC Aufbau Apolda
A-Junioren		FSV 95 Oberweißbach	FSV Unterweißbach 21
A-Junioren		SC 1903 Weimar	TSV 1928 Kromsdorf
A-Junioren		Schöndorfer SV 1949 Weimar	VSG Union Weimar-Nord
A-Junioren		SV Gehren 1911	FSV Großbreitenbach
A-Junioren		SV 1921 Marlishausen	Sportfreunde Elxleben

B-Junioren		SG ESV Lok Arnstadt	SG Motor Arnstadt	
B-Junioren		FC Einheit Rudolstadt	SV 1883 Schwarzta	
B-Junioren		FSV GW Blankenhain	SV Fort. Großschwabhausen	TSV 1864 Magdala
B-Junioren		Spielvereinigung Geratal	FSV Gräfenroda	
B-Junioren		SpVgg. Kranichfeld 1861	SV 70 Tonndorf	
B-Junioren		TSV 1865 Langewiesen	FSV 1928 Gräfinau-Angstedt	
B-Junioren		SSV BG Mellingen-Taubach	SV 90 Umpferstedt	
B-Junioren		SV Eintracht Wickerstedt	SG Medizin Bad Sulza	
B-Junioren		SV 1921 Marlishausen	Sportfreunde Elxleben	SG Wachs. Haarhausen
B-Junioren	1. + 2.	SV 59 Fortuna Frankendorf	SG Moorental	
B-Junioren		VSG Union Weimar-Nord	Schöndorfer SV 1949 Weimar	
C-Junioren	1. + 2.	FC Empor Weimar 06	VSG Union Weimar-Nord	
C-Junioren		FSV Gräfenroda	Spielvereinigung Geratal	
C-Junioren		Schöndorfer SV 1949 Weimar	SV GW 56 Großobringen	
C-Junioren		SG Moorental	SV 59 Fortuna Frankendorf	
C-Junioren	1. + 2.	SG Wachsenburg Haarhausen	SV 1921 Marlishausen	Sportfreunde Elxleben
C-Junioren		SSV GW Gräfenthal	SV Blau-Weiß Lichte	SV Stahl 90 Schmiedefeld
C-Junioren		SV Fort. Großschwabhausen	TSV 1864 Magdala	FSV GW Blankenhain
C-Junioren		SV Gehren 1911	FSV Großbreitenbach	
C-Junioren		SV 1883 Schwarzta	FC Einheit Rudolstadt	
C-Junioren		SV 90 Niederkrossen	Uhlstädter SV	
C-Junioren		SV 90 Umpferstedt	SSV BG Mellingen-Taubach	
C-Junioren		SV 95 Ballstedt	TSV 1914 Berstedt/Neumark	
C-Junioren		TSV 1865 Langewiesen	FSV 1928 Gräfinau-Angstedt	
C-Junioren		Unterloquitzer SV	Probstzellaer SV	BSG Sornitztal Leutenberg
D-Junioren		SG ESV Lok Arnstadt	SG Motor Arnstadt	
D-Junioren	1. + 2.	FC Einheit Bad Berka	SpVgg. Kranichfeld 1861	
D-Junioren	1. + 2.	FC Einheit Rudolstadt	SV 1883 Schwarzta	
D-Junioren		FSV Großbreitenbach	SV Gehren 1911	
D-Junioren		FSV 95 Oberweißbach	FSV Unterweißbach 21	
D-Junioren		FV BW Niederrimmern	SV 1951 Gaberndorf	
D-Junioren		SG Moorental	SV 59 Fortuna Frankendorf	
D-Junioren		Spielvereinigung Geratal	FSV Gräfenroda	
D-Junioren		SSV GW Gräfenthal	SV Blau-Weiß Lichte	SV Stahl 90 Schmiedefeld
D-Junioren		SV GW 56 Großobringen	Schöndorfer SV 1949 Weimar	
D-Junioren		SV Stahl Unterwellenborn	TSG Kaulsdorf	
D-Junioren	1. + 2.	SV 1921 Marlishausen	Sportfreunde Elxleben	
D-Junioren		SV 90 Umpferstedt	SSV BG Mellingen-Taubach	
D-Junioren	1. + 2.	TSV 1864 Magdala	SV Fort. Großschwabhausen	
D-Junioren	1. + 2.	TSV 1865 Langewiesen	FSV 1928 Gräfinau-Angstedt	
D-Junioren		TSV 1914 Berstedt/Neumark	SV 95 Ballstedt	
D-Junioren		Unterloquitzer SV	Probstzellaer SV	BSG Sornitztal Leutenberg
D-Junioren	1. + 2.	Weimarer SV	SV Einheit Legefeld	



SOMMERFELD

Für jede Aufgabe die richtige Lösung.

Sportplatzbau · Sportplatzrenovation

Unsere ganzheitlichen Renovationslösungen sorgen für eine schnelle Wiederbespielbarkeit des Platzes.

Tel. +49 (0) 4486 - 9 28 20 · Fax +49 (0) 4486 - 92 82 72 · www.sommerfeld.de · info@sommerfeld.de

E-Junioren		SG ESV Lok Arnstadt	SG Motor Arnstadt	
E-Junioren		FSV 95 Oberweißbach	FSV Unterweißbach 21	
E-Junioren		FV BW Niederzimmern	SV 1951 Gabelndorf	
E-Junioren		Schöndorfer SV 1949 Weimar	SV GW 56 Großobringen	
E-Junioren		SG Moorental	SV 59 Fortuna Frankendorf	
E-Junioren	1. + 2.	SG Traktor Teichel	SV 21 Remda	FSV RW Teichroda
E-Junioren		Spielvereinigung Geratal	FSV Gräfenroda	
E-Junioren		SSV BG Mellingen-Taubach	SV 90 Umpferstedt	
E-Junioren		SSV GW Gräfenthal	SV Blau-Weiß Lichte	SV Stahl 90 Schmiedefeld
E-Junioren	1. + 2.	SV Stahl Unterwellenborn	TSG Kaulsdorf	
E-Junioren	1. + 2.	SV 1883 Schwarzta	FC Einheit Rudolstadt	
E-Junioren		SV 1921 Marlishausen	Sportfreunde Elxleben	
E-Junioren	1. + 2.	TSV 1914 Berlestedt/Neumark	SV 95 Ballstedt	
E-Junioren	1. + 2.	Unterloquitzer SV	Probstzellaer SV	BSG Sornitztal Leutenberg
F-Junioren		FSV Gräfenroda	Spielvereinigung Geratal	
F-Junioren	1. + 2.	Schöndorfer SV 1949 Weimar	SV GW 56 Großobringen	
F-Junioren		SG Traktor Teichel	SV 21 Remda	FSV RW Teichroda
F-Junioren		SSV BG Mellingen-Taubach	SV 90 Umpferstedt	
F-Junioren		SSV GW Gräfenthal	SV Blau-Weiß Lichte	SV Stahl 90 Schmiedefeld
F-Junioren		SV 1883 Schwarzta	FC Einheit Rudolstadt	
F-Junioren		SV 1921 Marlishausen	Sportfreunde Elxleben	
F-Junioren		SV 1951 Gabelndorf	FV BW Niederzimmern	
F-Junioren		SV 59 Fortuna Frankendorf	SG Moorental	
G-Junioren		Spielvereinigung Geratal	FSV Gräfenroda	
B-Juniorinnen		VfB Oberweimar	Weimarer Frauenfußballclub	
C-Juniorinnen		Weimarer Frauenfußballclub	VfB Oberweimar	
D-Juniorinnen		VfB Oberweimar	Weimarer Frauenfußballclub	
E-Juniorinnen		VfB Oberweimar	Weimarer Frauenfußballclub	
F-Juniorinnen		VfB Oberweimar	Weimarer Frauenfußballclub	



41. Platzbeauftragte für Spiele innerhalb des KFA Mittelthüringen

Region Nord

Nord: Sven Wenzel / Günther Eckardt
(Ballstedt, Berlstedt, Buttelstedt, Ettersburg, Großobringen, Pfiffelbach, Kromsdorf, Schöndorf)

Mitte: Sven Wenzel / Detlef Riemer
(Weimar, Gaberndorf, Mellingen, Großschwabhausen, Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern)

Süd: Ronald Telle / Helmut Eckardt
(Bad Berka, Blankenhain, Magdala, Niedergrunstedt, Oberrissa, Kranichfeld, Legefelf, Tonndorf)

Ost: Marko Ruhlig / Thomas Schmidt
(Apolda, Umpferstedt, Frankendorf, Niederroßla, Moorental, Zottelstedt, Wickerstedt, Wormstedt, Auerstedt, Bad Sulza, Niedertrebra, Schmiedehausen)

Region West

Nord: Stefan Sauer / Peter Hahn / Philipp Keith
(Arnstadt, Elxleben, Haarhausen, Kirchheim, Marlshausen, Wipfra)

Mitte: Philipp Linke / Paul Hegenbarth
(Gräfinau, Gehren, Ilmenau, Langewiesen, Manebach, Unterpörlitz)

West: Werner Gerling / Dieter Langbein
(Elgersburg, Frankenhain, Geratal, Gräfenroda, Martinroda, Plaue)

Süd: Paul Hegenbarth / Philipp Linke,
(Böhlen, Großbreitenbach, Plätze Langer Berg, Neustadt, Rennsteig, Stützerbach)

Ost: Jürgen Voigt / Stefan Sauer
(Dienstedt, Griesheim, Niederwilligen, Osthausen, Stadtilm, Witzleben)

Region Süd

West: Michael Haag / Mario Lindner
(Bad Blankenburg, Königsee, Schwarzta, Sitzendorf)

Ost: Daniel Büttrich / Sebastian Streipert
(Teichel, Uhlstädt, Niederkrossen, Remda, Rudolstadt)

Mitte: Jens Keller / Ralf Schröter
(Kaulsdorf, Unterwellenborn, Zollhaus, Saalfeld, Remschütz, Saaletal)

Süd: Moritz Großmann / Andre Schneeweiß
(Leutenberg, Unterloquitz, Probstzella, Gräfenthal, Lehesten, Schmiedefeld)

Heiko Wagner / Jens Müller
(Oberweißbach, Unterweißbach, Katzhütte, Cursdorf, Lichte, Mellenbach.)